

13.02.2013 16:27 Uhr, Lkr. Bad Kissingen

WIE LANGE DER FÜHRERSCHEIN GÜLTIG IST

Dass Frauen und Interesse an der Verkehrs-Sicherheit durchaus zusammenpassen bewies der große Andrang, als der Bad Kissinger Frauenring Mitglieder und Gäste zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Sicher und mobil im Verkehrsalltag“ ins Hotel Bristol eingeladen hatte. Referent Edgar Kast, bekannt als langjähriger Verkehrserzieher der Bad Kissinger Polizei, hatte viele Tipps und Informationen zu aktuellen und zu den neuen Verkehrsregeln im Gepäck.



Dass Frauen und Interesse an der Verkehrs-Sicherheit durchaus zusammenpassen bewies der große Andrang, als der Bad Kissinger Frauenring Mitglieder und Gäste zu einer Veranstaltung mit dem Titel „Sicher und mobil im Verkehrsalltag“ ins Hotel Bristol eingeladen hatte. Referent Edgar Kast, bekannt als langjähriger Verkehrserzieher der Bad Kissinger Polizei, hatte viele Tipps und Informationen zu aktuellen und zu den neuen Verkehrsregeln im Gepäck.

„Weil zum ersten April 2013 die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft tritt“, sagte Frauenrings-Vorsitzende Karin Reinshagen, „gibt es trotz aller Informationen in der Presse Unsicherheiten, wie sich diese Veränderungen auf die Verkehrsteilnehmer auswirken werden“. Besonders die begrenzte Gültigkeit des Führerscheins, die bereits am 19. Januar in Kraft trat, machte vielen Autofahrerinnen Sorgen. Darauf sei sie im Vorfeld der Veranstaltung öfter angesprochen worden.

„Der Grund für diese Änderung ist die Vereinheitlichung der Führerscheine in der EU“, erklärte Edgar Kast. Der Gesetzgeber wolle mit der neuen Regelung aber auch gewährleisten, dass sowohl Dokument als auch Lichtbild auf einem halbwegs aktuellen Stand sind. Die Anwesenden müssten sich jedoch keine Sorgen machen, denn „Ihre alte Fahrerlaubnis wird noch 20 Jahre gültig sein“, beruhigte er die Gäste. „Wenn Sie allerdings Ihren grauen Führerschein in die neue Kartenform eintauschen wollen oder wegen eines Diebstahls beantragen müssen, dann gilt dieser nur noch 15 Jahre – wie jeder neu erworbene Führerschein“. Eine ärztliche Untersuchung sei nach Ablauf der Frist nach aktuellem Stand nicht geplant.

Wenn zum ersten April 2013 die neue Straßenverkehrsordnung in Kraft tritt, erklärte Kast, wird dies vor allem mit einer Auslichtung des Schilderwaldes und der Straffung und Vereinfachung der Radverkehrsvorschriften einhergehen. Im Zuge der aktuellen Änderung der Straßenverkehrsordnung werde es aber auch neue Verkehrszeichen geben. Das Zeichen „Parkraumbewirtschaftungszone“ zeige an, dass in dieser Zone nur mit gültigem Parkschein oder mit Parkscheibe geparkt werden darf. Auch für Radfahrer und Fußgänger gebe es ein neues Verkehrszeichen. Es zeigt die Durchlässigkeit einer Sackgasse für Radler und Fußgänger an, erläuterte Kast, auch dürfe künftig auf Fahrradschutzstreifen nicht mehr geparkt werden.

Tiere passend transportieren

Auf Haupt-Unfallursachen ging der erfahrene Verkehrserzieher besonders ausführlich ein: Überhöhte Geschwindigkeit sei da nach wie vor Spitzenreiter. Edgar Kast demonstrierte eindringlich die Geschosswirkung bei einem Frontalaufprall. So komme ein Auto-Atlas, der eineinhalb Kilogramm wiegt, bei einem Aufprall mit einem Gewicht von 82 Kilogramm angefliegen. Ein 60 Kilogramm schwerer Hund würde mit einer Wucht von 3300 Kilogramm nach vorne geschleudert – und das bei einer Geschwindigkeit von 50 Stundenkilometern. Grund genug, auch bei Tieren auf geeignete Transportmöglichkeiten zu achten und lose Gegenstände im Fahrzeug sicher zu verstauen.

Quelle: mainpost.de

Autor: kar

Artikel: <http://www.mainpost.de/regional/bad-kissingen/Wie-lange-der-Fuehrerschein-gueltig-ist;art766,7297728>

Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung